

## PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 6. Oktober 1949, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhof I. Stock

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident, W. Gärtler, Vizepräsident;  
Fräulein Alioth, Frau Dr. Langner; HH. Staatsrat Brandt,  
Dekan Etter, Pfarrer Felix, Doyen Membrez, Chs. Schürch,  
Ständerat Stähli, Bezirksammann Tobler, Domherr  
Zurkinden; W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt : HH. Nationalrat Hirzel, Nationalrat Keller, Direktor  
Saxer, Zentralquästor von Schulthess, Max Syz,  
Nationalrat Wick.

### Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1950
4. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden
5. Festsetzung des Ortes, Zeitpunktes und der Traktanden  
der Abgeordnetenversammlung
6. Verwendung des Ad. Dürr-Widmer-Fonds für vorzeitig  
Altersgebrechliche und des Legates Anna Riesterer  
für Ältere alleinstehende bedürftige Fräulein  
schweizerischer Nationalität.
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 27. Juni 1949 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation : Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandte Bericht des Sekretärs hat folgenden Wortlaut :

Bern : Der Verein "Für das Alter" des Amtes Trachselwald hatte uns mitgeteilt, dass er dieses Jahr nicht sammeln werde. Anlässlich der Besichtigung des Altersheims Sonnegg in Huttwil am 18. August machte der Zentralsekretär den Vorstand darauf aufmerksam, dass ein Beitrag an den Umbau nur in Frage komme, wenn auch das Amt Trachselwald die Herbstsammlung durchführe. Der Vorstand hat nun, veranlasst durch einen entsprechenden Beschluss der Delegiertenversammlung des Kantonalvereins, die Herbstsammlung beschlossen und durch Inserat der Bevölkerung davon Kenntnis gegeben.

Graubünden : Am 25. August 1949, nahm der Zentralsekretär auf Einladung hin an einer Sitzung des Bündner Kantonalkomitees in Chur teil.

Neuchâtel : Am 5. September 1949 fand eine Aussprache zwischen dem Bureau des Neuenburger Kantonalkomitees bestehend aus Pfarrer G. Vivien, Präsident, Staatsrat Brandt, Vizepräsident, Pfarrer H. Pigeon, Sekretär, Direktor Krebs, Kassier, und dem Zentralsekretär in Neuenburg statt.

Schaffhausen : a. Stadtrat Paul Strub, der langjährige Präsident und seit einigen Jahren auch Kassier des Kantonalkomitees, ist gestorben. Der Sekretär des Kantonalkomitees, Fürsorge-sekretär Franz Fischer, besuchte den Zentralsekretär am 6. September 1949 und besprach mit ihm die Präsidialfrage ~~xx~~ sowie die geplante Ergänzung und Erweiterung des Komitees.

Ticino : Am 29. August besuchte der Zentralsekretär den Präsidenten des Tessiner Kantonalkomitees, Dr. L. Aioldi, und die Sekretärin, Frau V. Savi-Casella, in Lugano.

Der Sekretär ergänzt die Angaben über die Kantone Graubünden und Neuenburg. Nachdem der Kanton Graubünden anstelle der einfacheren und billigeren Lösung, die Verwendung der für alte Leute und Witwen ohne minderjährige Kinder bestimmten Bundesmittel unserm Kantonalkomitee zu übertragen, die kant. Ausgleichskasse damit betraut hatte, richtete das Bündner Kantonalkomitee am 25. Mai 1949 das Gesuch um einen Vorschuss an das Finanzdepartement des Kantons und begründete in einem

Schreiben vom 2. Juni 1949 sein Gesuch damit, dass es mit dem gewünschten Vorschuss von Fr. 25,000 den Verpflichtungen, die es gegenüber seinen Schützlingen übernommen habe, nachkommen möchte. Der Kleine Rat des Kantons Graubünden erklärte in der Begründung seines Beschlusses vom 3. Juni 1949: "Grundsätzlich kann sich der Kleine Rat mit dem Vorgehen einer Fürsorgeorganisation, das darin besteht, dass über die vorhandenen Mittel hinaus Zusicherungen gemacht werden, nicht einverstanden erklären." Nach diesem Tadel erklärt sich die Bündner Regierung bereit, den gewünschten Vorschuss zu gewähren unter der Bedingung, "dass vorgängig die Pro Senectute ihr Guthaben an Bundessubvention, das im Juli/August fällig wird, bis zum Betrage von Fr. 25,000 an den Kanton zediert unter Benachrichtigung des Bundesamtes für Sozialversicherung". Nachdem der Bündner Regierung das Wort von Ehrenmännern, die an der Spitze unseres Komitees stehen, nichts gilt, hat es das Bündner Kantonalkomitee vorgezogen, den benötigten Vorschuss bei der Schweiz. Nationalbank gegen Hinterlegung der Wertschriften aufzunehmen. Leider hat es seinen Mitarbeitern im Juni mitgeteilt, dass es mangels an Mitteln genötigt sei, die Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen bis auf weiteres zu sistieren. Sobald wir davon Kenntnis erhielten, haben wir ihm einen Vorschuss in der ungefähren Höhe der zweiten Rate des Bundesbeitrages pro 1949 gewährt. Damit es die Sistierung der Fürsorgebeiträge widerrufen und das fällige Quartalsbetreffnis seinen Mitarbeitern überweisen könne als unerlässliche Voraussetzung für die Herbstsammlung, haben wir ihm Ende August wiederum einen Vorschuss zu Lasten der pro 1949 zur Verfügung des Direktionskomitees stehenden Bundessubvention von Fr. 500,000 gewährt. Das Verhalten der Bündner Regierung berührt umso merkwürdiger, als sie von den rund Fr. 360,000, die sie als Bundesbeitrag für bedürftige Greise, Witwen und Waisen pro 1948 und 1949 erhalten hat, bis Ende September 1949 noch keinen Rappen aufwenden konnte. Die erste Sitzung der kantonalen Verwaltungskommission wird frühestens im Laufe des Oktobers 1949 stattfinden. Während unser Bündner Kantonalkomitee

in den ersten  $1\frac{1}{2}$  Jahren der auf 3 Jahre beschränkten Geltungsdauer des Bundesbeschlusses mit seinem auf Fr. 51,718 jährlich reduzierten Bundesbeitrag allein die Aufwendungen für die Altersfürsorge des Bundes bestreiten musste, stehen dem Kanton Graubünden für die verbleibenden  $1\frac{1}{2}$  Jahre noch rund Fr. 540,000, wovon  $\frac{3}{4}$  für Altersfürsorge, zur Verfügung.

Das erfreuliche Gegenstück zu Graubünden im Osten bildet der Kanton Neuenburg im Westen. Regierung und Grosser Rat haben auf Gesuch unseres Kantonalkomitees, das sonst genötigt gewesen wäre, seine bisherigen Aufwendungen für vorzeitig Altersgebrechliche und alte Ausländer in einschneidender Weise herabzusetzen, ab 1. Januar 1949 einen jährlichen Beitrag bis zu Fr. 50,000 bewilligt zur Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen an weniger als 65 Jahre alte invalide Schweizer Greise sowie an über 65 Jahre alte Ausländer.

Der Präsident findet die Haltung des Kantons Graubünden merkwürdig.

Pfarrer Felix wünscht, dass das Direktionskomitee beim Kleinen Rat in Char vorstellig wird.

Verschiedene Mitglieder des Direktionskomitees befürworten ein solches Vorgehen.

Ständerat Stähli regt an, durch Direktor Saxer an die Bündner Regierung zu gelangen.

Auf Antrag des Präsidenten beschliesst das Direktionskomitee ein Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherung, worin es unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 9. Sept. 1949 an das Kantonalkomitee Graubünden um Einberufung einer Konferenz gebeten wird.

Der Sekretär teilt orientierend mit, dass alle Kantonalkomitees mit Ausnahme von vier, die aus verständlichen Gründen um Fristerstreckung nachgesucht haben, bis Anfang Oktober ihre Leitsätze zur Genehmigung durch das Bundesamt eingereicht haben.

### 3. Budget 1950

Vizepräsident Görtler erläutert anstelle des abwesenden Zentralquästors von Schulthess die Zahlen des Budgets, das infolge Erhöhung der erwarteten Einnahmen aus der Sammlung und aus den Zinsen um je Fr.5000, denen ein im Fr.3000 erhöhter Ausgabenposten Propaganda für kantonale Sammlungen gegenübersteht, mit einem von 64,000 auf Fr.57,000 verringerten Fehlbetrag abschliesst.

Das Budget 1950 wird in der vorgelegten Fassung zu Händen der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen :

	<u>1950</u> Fr.	<u>1949</u> Fr.	<u>Rechnung 1948</u> Fr.
<u>Einnahmen</u>			
Anteil an kant. Sammlungen	35,000	30,000	43,083.12
Zinsen auf Wertschriften	85,000	80,000	93,514.05
<b>Total Einnahmen</b>	<b>120,000</b>	<b>110,000</b>	<b>136,597.17</b>
<u>Ausgaben</u>			
Subventionen und Kredite	100,000	100,000	118,181.85
Propaganda für kant. Sammlungen	25,000	22,000	25,375.15
Verwaltung :			
Allgemeine Unkosten	12,000	12,000	9,392.09
Reisespesen	600	600	506.40
Deutscher und franz. Jahresbericht	1,000	900	953.40
Besoldungen	33,000	34,000	29,269.90
Beiträge AHV & Personalvers'g	1,400	1,000	1,073.15
Abgeordnetenversammlung & Direktionskomitee	4,000	3,500	3,890.75
<b>Total Ausgaben</b>	<b>177,000</b>	<b>174,000</b>	<b>188,642.69</b>
abzüglich ordentliche Einnahmen	120,000	110,000	136,597.17
<u>Fehlbetrag,</u>	<u>57,000</u>	<u>64,000</u>	<u>52,045.52</u>

der durch ausserordentliche  
Zuwendungen oder aus den Reserven  
zu decken ist.

### 4. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden.

Der Sekretär bemerkt einleitend, dass - wohl im Hinblick auf die hohen Baukosten sowie in Erwartung von deren Senkung

und der Bewilligung von Arbeitsbeschaffungskrediten - dieses Jahr wenige Beitragsgesuche an Altersheim eingegangen sind. Dadurch sei es möglich geworden, die Ausrichtung ausserordentlicher Beiträge an einzelne Kantonalkomitee in Aussicht zu nehmen.

Altersheim Sonnegg, Huttwil. Der Dachstock dieses der Sektion Trachselwald des Vereins für das Alter im Kanton Bern gehörenden Heims ist mit einem Kostenaufwand von Fr.20,000 ausgebaut worden. Dadurch wird die Aufnahme einer grösseren Zahl von Pensionären ermöglicht. Ein Beitrag von Fr.2000 wird in Aussicht genommen.

Fondation des Logements pour personnes âgées Genève. Letztes <sup>Jahr</sup> haben wir als erste Rate einen Beitrag von Fr.7,500 bewilligt und einen weiteren Beitrag wennmöglich in gleicher Höhe in Aussicht gestellt. Infolge der Baukostenvertenerung während der Errichtung dieser bahnbrechenden Wohnsiedelung ist der Voranschlag stark überschritten worden. Gemeinde und Kanton haben eine Nachsubvention von je Fr.22,000 geleistet. Trotzdem sind Fr.160,000 noch nicht gedeckt. Ein zweiter Beitrag von Fr.7,500 wird der Abgeordnetenversammlung beantragt.

Aargauische Pflegeanstalt Muri. Letztes Jahr hat die Abgeordnetenversammlung einen Beitrag von Fr.5000 beschlossen. Wir haben einen nochmaligen Beitrag beabsichtigt, sobald die sonstigen Gesuche dies zulassen. Ein nochmaliger Beitrag von Fr. 5000 wird vorgeschlagen.

Armenhaus Disentis. Die Pater Maurus Carnot-Stiftung, vertreten durch Nationalrat Cöndrau, hat im Juli ein Gesuch um einen Beitrag an das geplante neue Armenhaus an uns gerichtet. Der Sekretär war am Tag vor der Sitzung in Disentis. Das alte Armenhaus weist nicht ganz so schlimme Verhältnisse auf wie in Unteriberg. Es ist aber bis unter das Dach überfüllt und die Folgen einer Brandkatastrophe in diesem Holzbau wären entsetzlich. Anstossend an das bisherige Armenhaus, unterhalb der Kirche S.Gions hat das Kloster einen schönen Bauplatz für ein neues Armenhaus geschenkt. Die Kosten des zweistöckigen

Neubaus mit Kellergeschoss zu ebener Erde sind auf Fr. 300,000 veranschlagt. Wie in Unteriberg ist eine räumlich völlig getrennte Abteilung für die Kinder vorgesehen. Im Obergeschoss sollen Einer- und Zweierzimmer für bescheidene Selbstzahler eingerichtet werden. Da die Stiftung grundsätzlich keine Beiträge an Armenhäuser leistet, wäre unser Beitrag für die innere Einrichtung zur Verbesserung des Loses der alten Insassen bestimmt.

Der Präsident eröffnet die Diskussion mit der Frage, ob der Beitrag an das Armenhaus Disentis nicht besser bis zum Baubeginn verschoben würde. Auch äussert er Bedenken über die durch die Baukostenverteuerung überholten Beitragsansätze der Stiftung.

Nach eingehender Aussprache wird beschlossen, einen Beitrag von Fr. 2000 an das Armenhaus Disentis wie vor 2 Jahren an das Bürgerheim Unteriberg zu beantragen, der aber erst ausgerichtet werden darf, wenn der Bau in Ausführung begriffen ist.

Dekan Etter dankt für den nochmaligen Beitrag an die Pfllegeanstalt Muri, wünscht aber, dass er ausdrücklich für den Ausbau von Aufenthaltsräumen für die alten Insassen bestimmt wird.

Der Sekretär orientiert anschliessend über die vorgeschlagenen Beiträge an die Kantonalkomitees :

Graubünden ist in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil es letztes Jahr bei einem Sammlungsergebnis von knapp Fr. 20,000 allein für Ausländer Fr. 16,865 aufgewendet hat und der Kanton ihm aus seinem Anteil am Bundesbeitrag keinen Rappen an seine Aufwendungen für Bundesfälle zurückerstattet hat. Der vorgeschlagene Beitrag von Fr. 10,000 wird genehmigt.

Tessin konnte aus dem pro 1948 zur Verfügung des Direktionskomitees stehenden Bundesbeitrag von Fr. 500,000 bloss ein Zuschuss von Fr. 1500 gewährt werden, da es über seinen ordentlichen Bundesbeitrag hinaus bloss Fr. 1678 mehr für Bundesfälle aufgewendet hatte. Dabei ist dieses Kantonalkomitee am

schwersten durch die alten Ausländer belastet : 1948 hat es für 782 Ausländer, vor allem Italiener, Fr. 34,484 ausgegeben bei einem Sammlungsergebnis von Fr. 25,800. Der beantragte Beitrag von Fr. 10,000 findet Zustimmung.

Thurgau kath. ist ebenfalls stark durch die Ausländer belastet : 1948 gab es Fr. 8,750 für 84 Ausländer aus bei einem Sammlungsergebnis von Fr. 8,846. Das Direktionskomitee ist mit einem Beitrag von Fr. 5000 einverstanden.

Dagegen konnte ein Beitragsgesuch von Nidwalden nicht berücksichtigt werden : zwar hat dieses Komitee im Jahre 1948 einen Rückschlag des Kapitalsaldos von Fr. 5,280 erlitten und bereits 1947 ist dieser um Fr. 2400 zurückgegangen. Aber im Jahre 1946 hatte sich der Kapitalsaldo um volle Fr. 12,828 erhöht, weil das Komitee Fr. 29,295 eingenommen hatte, wovon Fr. 11,322 Bundesbeitrag durch die Stiftung und Fr. 15,309 durch den Kanton, aber bloss Fr. 17,590 für Unterstützungen und Alterspflege aufgewendet hatte.

Das Direktionskomitee beschliesst, der Abgeordnetenversammlung folgende Anträge für Subventionen und Kredite zur Genehmigung zu unterbreiten :

Altersheim Sonnegg Huttwil	Fr. 2,000.-
Fondation des Logements pour personnes âgées Genève	" 7,500.-
Aargauische Pflegeanstalt Muri	" 5,000.-
Armenhaus Disentis	" 2,000.-
Beitrag an das Kantonalkomitee Graubünden	" 10,000.-
Beitrag an das Kantonalkomitee Tessin	" 10,000.-
Beitrag an das Kant.komitee Thurgau kath. Sekt.	" 5,000.-
<b>Total Subventionen</b>	<b>Fr. 41,500.-</b>

Altersfürsorge in Berggegenden	Fr. 13,500.-
Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 5,000.-
Förderung der Alterspflege	" 20,000.-
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	" 10,000.-
Kredit des Direktionskomitees	" 10,000.-
<b>Total Kredite</b>	<b>Fr. 58,500.-</b>

**Subventionen und Kredite zusammen** Fr. 100,000.-

=====

5. Festsetzung des Ortes, Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung.

a) Auf die lebenswürdige Einladung von Staatsrat Brandt wird beschlossen, nachdem die Jahresversammlung vor zwei Jahren in Luzern stattgefunden hat, die diesjährige Abgeordnetenversammlung in Neuchâtel abzuhalten.

b) Als Zeitpunkt wird dem Präsidenten der Abgeordnetenversammlung, Bundesrat Etter, Donnerstag der 10. November vorgeschlagen.

c) Die Traktanden der eigentlichen Abgeordnetenversammlung sind die üblichen. Als Trakt. 7 ist die Wahl eines Ersatzmannes der Rechnungsrevisoren anstelle des verstorbenen Oberst Dr. A. Rothweiler in Winterthur notwendig. Vizepräsident Gürtler wurde gebeten, dessen Nachfolger in der Schweiz, Bankgesellschaft, Dr. jur. H. Braunschweiler in Winterthur anzufragen, der sich denn auch zur Verfügung stellt.

Als Thema der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung beliebt :

Aktuelle Fragen der Altersfürsorge, welche die Kantonalkomitees beschäftigen.

Es soll damit den Vertretern der Kantonalkomitees Gelegenheit geboten werden, diejenigen Fragen zur Sprache zu bringen, die ihnen am Herzen liegen.

6. Verwendung des Ad. Dürr-Widmerfonds für vorzeitig Altersgebrechliche und des Legates Anna Riesterer für ältere, alleinstehende, bedürftige Fräulein schweizerischer Nationalität.

Gemäss Protokoll der Sitzung des Direktionskomitees vom 22. Februar 1949 beschlossen :

"Laut Punkt 3 der Vereinbarung "verwendet die Stiftung "Für das Alter" ihr Betreffnis nebst Zinsen zur Unterstützung alter Leute, die keinen Anspruch auf eine Rente der eidg. Alters- und Hinterlassenerversicherung haben, in erster Linie für Invalide und Altersgebrechliche von 60 bis 65 Jahren."

Auf Antrag von Zentralquästor von Schulthess erklärt sich das Direktionskomitee damit einverstanden, solange der Stiftung genügende anderweitige Mittel zur Verfügung stehen, den Ad. Dürr-Widmer-Fonds ausschliesslich zur Unterstützung von Invali-

den oder Altersgebrechlichen von 60 bis 65 Jahren, die keinen Anspruch auf eine Rente der AHV haben, zu verwenden."

Der Sekretär hat bei der näheren Prüfung der Durchführung dieser Beschlüsse Bedenken bekommen, ob die Gesamtstiftung an ihrem sonst üblichen Grundsatz festhalten dürfe, Beiträge aus diesem Fonds bloss unter der Bedingung auszurichten, dass das zuständige Kantonalkomitee seinerseits einen angemessenen Beitrag leiste. Viele Kantonalkomitees, die finanziell nicht in der Lage sind, Fürsorgebeiträge an vorzeitig Altersgebrechliche von 60 bis 765 Jahren auszurichten, würden dies als unbillige Benachteiligung gegenüber den bessergestellten Komitees empfinden. Allerdings wird das Bureau des Direktionskomitees, wenn es Beiträge ausrichtet auf Grund von Gesuchen der Kantonalkomitees, die ihrerseits keinen Beitrag leisten, zur sorgfältigen Prüfung dieser Gesuche genötigt sein, was aber schon die Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel zur Pflicht macht.

Das Direktionskomitee erhebt folgenden Antrag zum Beschluss:

Auf Gesuch der Kantonalkomitees, die finanziell nicht dazu imstande sind, gewährt das Bureau des Direktionskomitees aus dem Ad.Dürr-Widmer-Fonds einmalige oder regelmässige Beiträge an Invalide oder Altersgebrechliche von 60 bis 65 Jahren, die keinen Anspruch auf eine Rente der AHV haben.

Im gleichen Sinne soll auch das Legat Anna Riesterer im Betrage von Fr.6-7000 verwendet werden, und zwar in allen Fällen seiner Zweckbestimmung in erster Linie, damit es bald wieder aus der Rechnung verschwindet.

#### 7. Mitteilungen.

a) Wie, seit vielen Jahren ist uns auf den 1. August von einem ungenannten Gönner durch Vermittlung der Schweiz. Bankgesellschaft Winterthur eine Spende von Fr.500.- überwiesen worden.

b) Durch Vermittlung eines Basler Notars ist uns ein Legat von Otto Linder im Betrage von Fr.1000 zugekommen.

